



Gebührenrichtlinie Fährlebühne

(gültig ab 30.07.2020)

Die Mieter haben für die Überlassung der Fährlebühne Heilbronn inkl. dem im Plan (jeweils Anlage zum Mietvertrag) gekennzeichneten Umgebungsbereich folgende **Mietgebühren** zu entrichten:

- **kommerzielle Veranstaltungen**, d. h. der Veranstalter erhebt ein Eintrittsgeld: Miete je Veranstaltungstag **netto 200,00 EUR**
- **nichtkommerzielle Veranstaltungen**, d. h. der Veranstalter erhebt kein Eintrittsgeld: Miete je Veranstaltungstag **netto 100,00 EUR**
- Veranstaltungen in Trägerschaft von gemeinnützigen, karitativen, sozialen, kulturellen, sportlichen Organisationen: Miete je Veranstaltungstag **netto 75,00 EUR**
- Veranstaltungen von Anliegergastronomen mit Nutzung der Neckarbühne
 - < ohne Aufbau von Verkaufsständen
Miete je Veranstaltungstag netto 75,00 EUR
 - < mit Aufbau von Verkaufsständen je Stand
Miete je Veranstaltungstag / je Verkaufsstand (zusätzlich zur Grundmiete von netto 75,00 EUR) netto 20,00 EUR

Alle vorgenannten Mietgebühren sind rein netto. Soweit Umsatzsteuer nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erheben ist, wird diese zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die vorgenannten Mietgebühren sind Richtlinien. In begründeten Einzelfällen kann die Heilbronn Marketing GmbH gesonderte Mietgebühren festsetzen. Veranstaltungen im öffentlichen Interesse können von den Gebühren befreit werden.

Aufsichtsratsvorsitzender
Oberbürgermeister Harry Mergel

Geschäftsführer
Steffen Schoch

Kreissparkasse Heilbronn
IBAN DE20 6205 0000 0000 0790 17
BIC HEISDE66XX

Registergericht
Amtsgericht Stuttgart
HRB 107207
USt-ID-Nr.
DE 237 115 997



Alle vorgenannten Mietgebühren beinhalten nicht:

- Gebühren für Genehmigungen und Erlaubnisse
- Energie-, Reinigungs-, Infrastrukturkosten sowie weitere veranstaltungsbezogene Kosten.

Die Nutzer haften für alle auch durch Dritte verursachte Schäden.

Alle vorgenannten Mietgebühren sind rein netto. Soweit Umsatzsteuer nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erheben ist, wird diese zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die vorgenannten Mietgebühren sind Richtlinien. In begründeten Einzelfällen kann die Heilbronn Marketing GmbH gesonderte Mietgebühren festsetzen.

Heilbronn, den 28. Juli 2020



Steffen Schoch
Geschäftsführer



Friedrich Wagner
Prokurist
Leiter Geschäftsbereich Interne
Services